

Gebührensatzung

zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Krackow *+OT Lebehorn*

Auf der Grundlage des § 5(1) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und des §2 des Kommunalabgabengesetzes vom 01.Juni 1993 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 6140-2) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Krackow vom 25.09.2003 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen erlassen:

§1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt im Bereich der Gemeinde Krackow.

§ 2

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und der Trauerhalle werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

§ 3

Belegungsgebühr

Für Reihen- und Wahlgräber nach §10 der Friedhofssatzung werden folgende Belegungsgebühren erhoben:

1. Reihengrab für 30 Jahre	
Einzelgrab für Einwohner der Gemeinde	150,00 €
Einzelgrab für Bürger, die ihren letzten Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten	200,00 €
2. Wahlgrab für 30 Jahre	
Wahlgrab für Einwohner der Gemeinde	200,00 €
Doppelwahlgrab für Einwohner der Gemeinde	400,00 €
Wahlgrab für Bürger, die ihren letzten Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten	250,00 €
Doppelwahlgrab für Bürger, die ihren letzten Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten	500,00 €
3. Urnenreihenstelle für 30 Jahre	
Urnengrab für Einwohner der Gemeinde	90,00 €
Urnengrab für Bürger, die Ihren letzten Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten	140,00 €
4. Urnenwahlstelle für 30 Jahre	
Urnenwahlstelle für Einwohner der Gemeinde	120,00 €
Urnenwahlstelle, für Bürger, die ihren letzten Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten	170,00 €
5. Anonyme Urnenreihenstellen	
für Einwohner der Gemeinde	250,00 €
für Bürger, die ihren letzten Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten	350,00 €

6. Ankauf einer Wahlgrabstelle zu Lebzeiten für 50 Jahre	
Wahlgrab für Einwohner der Gemeinde	350,00 €
Doppelwahlgrab für Einwohner der Gemeinde	700,00 €
Wahlgrab für Bürger, die ihren letzten Wohnsitz	
nicht in der Gemeinde hatten	450,00 €
Doppelwahlgrab für Bürger, die ihren letzten Wohnsitz	
nicht in der Gemeinde hatten	900,00 €

§ 4

Einebnen von Grabstellen

1. Die Einebnung der Grabstellen ist bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.
2. Für das Einebnen der Grabstellen durch die Gemeinde werden folgende Gebühren erhoben.
 - a) Einebnung Einzelgrab 25,- €
 - b) Entfernen und Entsorgen Einfassung 25,- €
 - c) Entfernen und Entsorgung Grabstein 25,- €

§ 5

Benutzung Trauerhalle

Für die Benutzung der Trauerhalle wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben.

§ 6

Nachkauf Wahlstelle

Nachkauf Wahlstelle für mindestens 5 Jahre (Ausnahme Verlängerung Nutzungsrecht durch Beisetzung).

1. Nachkauf Einzelwahlstelle/Jahr 5,00 €
2. Nachkauf Doppelwahlstelle/Jahr 10,00 €
3. Nachkauf Urnenwahlstelle/Jahr 3,00 €

§ 7

Bewirtschaftungskosten

Für Gräber, die vor September 2000 erworben wurden, wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 4,00 €/Jahr und Grab erhoben.

§ 8

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühr ist der Antragsteller oder die Person, in dessen Auftrag der Friedhof und seine Einrichtung genutzt werden, verpflichtet. Wird der Antrag von mehreren oder im Auftrag mehrerer Personen gestellt, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 9

Fälligkeit der Gebühr

Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Zugang des Gebührenbescheides zu zahlen.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 06.07.2000 außer Kraft.

Krackow, 25.09.2003

Unterschrift Bürgermeister

